

Das lettische Wunderkind Ilga K.¹⁾

Von P. N. Brühl C. Ss. R., Trier.

Prof. Dahle in Riga bemerkt zu diesem Falle: „In Deutschland ist, wie ich durchgehends erfahre, im allgemeinen eine allzuübertriebene Vorstellung von den Fähigkeiten Ilgas verbreitet worden.“

Diese übertriebene Vorstellung dürfte wohl ihren Grund haben in den Angaben von Dr Kleinberg, der das Kind selbst „nur ein einziges Mal, und auch das nur in der Eile der Sprechstunde gesehen“ hatte (v. Neureiter, S. 10). Dr Kleinberg macht nun, gestützt auf die Aussagen der Mutter, Angaben, die durchaus übertrieben sind und durch die spätern Versuche und Beobachtungen nicht bestätigt wurden. Ein Rechnen sowie ein Sprechen, bezw. ein Verstehen fremder Sprachen findet bei Ilga überhaupt niemals statt.

Durch Dr Kleinberg veranlaßt hatte sich Dr med. v. Neureiter mit dem Kinde befaßt und in vier Sitzungen 42 Versuche mit ihm angestellt. Von diesen 42 Versuchen gingen 31 über die Mutter, vier weitere über den Vater und die beiden Geschwister Ilgas. Nur sieben waren Fremdversuche mit andern Personen. Davon mißlangen die drei ersten gänzlich.

Nach den drei ersten Sitzungen mit 27 Sendeversuchen der Mutter und den drei mißlungenen fremden Sendern war noch kein einziger Fremdversuch gelungen, so daß v. Neureiter die ganze Sache aufgeben wollte.

Auf weiteres Drängen von Dr Kleinberg begab sich v. Neureiter ins Elternhaus der Ilga, wo noch vier Sendeveruche mit der Mutter und die vier erwähnten mit dem Vater und den beiden Geschwistern der Ilga gemacht wurden. v. Neureiter machte dann selbst zwei Sendeveruche, Dr Kleinberg und Dr Amsler je einen. Der erste Versuch v. Neureiters, ein lettisches Gedicht zu übertragen, wollte nicht gelingen, so daß er „mißmutig auf die Fortsetzung verzichtend, das Buch zuklappte.“ In dem Augenblick fällt sein Blick auf ein ungewöhnliches Wort, das von dem Kinde wiedergegeben wird. Die drei andern Versuche gelangen, berechtigen aber keineswegs zu dem Schluß einer paranormalen Gedankenübertragung.

Nun hat sich die lettische Regierung des Falles angenommen und einen Ausschuß von etwa zwölf Wissenschaftlern mit dessen Untersuchung betraut. Hier folgt

¹⁾ Vgl. Jg. 1936, S. 813 f., dieser Zeitschrift.

der vorläufige Bericht der Forschungsergebnisse aus der „Rigaer Rundschau“ vom 5. Juni 1937, Nr. 126 (verkürzt):

Seit zwei Jahren ist die Aufmerksamkeit lettischer und ausländischer Wissenschaftler, sowie auch der Öffentlichkeit gefesselt von den Berichten und Beobachtungen über die ungewöhnlichen Fähigkeiten des lettischen Mädchens Ilga K. unter geeigneten Umständen, anscheinend ohne Anwendung gewöhnlicher Ausdrucksmittel, von andern, insbesondere von der Mutter Gedanken zu empfangen.

Zur endgültigen Erforschung und Klärung dieses ungewöhnlichen „Gedankenlesens“ trat unter Zustimmung des lettländischen Bildungsministers Prof. A. Tentelis ein Forschungsausschuß für Ilga zusammen, in dem sich Sachverständige der Psychologie, Physik, Medizin, experimentellen Phonetik und Taubstummenpädagogik befinden. Hinzugezogen wurden noch Dozent Anna Ahbele, P. Kunstmanis, der Leiter der Rigaer Taubstummenschule und die Lehrerin M. Grihwa. Die Tätigkeit des Ausschusses wurde vom Direktor des Laboratoriums für Experimentalpsychologie an der lettländischen Universität Prof. Dr phil. Dahle geleitet.

Um eine beständige Verbindung mit dem Mädchen unter den Umständen des alltäglichen Familienlebens zu schaffen, wurde eine pädagogisch und psychologisch vorgebildete Lehrerin ausersehen, die seit dem Juni 1936 elf Monate in der Familie K. lebte, wobei sie lehrend, erziehend und beobachtend die Entwicklung der Ilga K. und ihre besondere Wahrnehmungsfähigkeit verfolgte. Ilga ist ein zurückgebliebenes Kind mit angeborenem Schwachsinn erheblichen Grades.

Im Sommer vom 11. bis 16. Juli 1936 und wiederholt noch bis Mai 1937 wurden gemeinsam mit verschiedenen deutschen Wissenschaftlern (Prof. Dr Rothacker, Dr Bender, Prof. Dr Mensching aus Bonn und Dr Dubitscher aus Berlin) in Riga neue Versuche mit Ilga K. vorgenommen. Die Hauptaufgabe dieser Versuche war es, mit Hilfe von Film und Schallplatten den äußern Vorgang bei der Gedankenübertragung zwischen Mutter und Kind festzulegen, um so eine zuverlässige Grundlage für die weitere Erklärung zu schaffen. Wiederholte Versuche im Laboratorium für experimentelle Psychologie der lettländischen Universität, im experimentalphonetischen Kabinett und im Rigaer Rundfunk bestätigten, daß die Wahrnehmungsfähigkeit von Ilga sich auf ein besonderes Hör- und Sehvermögen gründet, sowie auf eine Fühlungnahme, bezw. eine tätige Mitwirkung der Mutter und anderer sendenden Personen in Form einer hörbaren oder sichtbaren Hilfeleistung.

Ilga erfaßt die von der Mutter silbenweise gesandten Worte aus der Nähe mit Hilfe des Gehörs, zum Teil auch des Gesichts; aus größerer Entfernung aber oder aus anderen Räumlichkeiten mit Hilfe des Gehörs. Gewöhnlich hört Ilga auf die akustischen Ermunterungen, Bestätigungen und Verbesserungen der Mutter: „Sag es nur, Ilga“, „Denk gut nach“, „Sag es richtig“, „So war es gut“. Dabei wird in den verschiedenen Zwischenrufen die nächste Silbe des schon in Sendung begriffenen Wortes leise vorgeflüstert (für den noch nicht gewöhnten Beobachter schwer hörbar). Dieses Vorflüstern läßt sich manchmal auch beobachten, wenn sonst keine Aufmunterungen der Mutter erfolgen.

Gewöhnlich gibt Ilga die von der Mutter gesandten Worte in einzelne Silben geteilt wieder, wie die Mutter sie sendet, während das Kind im freien Gespräch fließend redet ohne die Worte in Silben zu teilen. Häufig vereinigt das Kind die einzelnen Silben nicht zu einem

Wort und gelangt nicht zur Erfassung des Wortsinnes. Ebenso geschieht das Lesen eines Textes, wobei das Kind nicht ins Buch schaut, durch die Vermittlung der Mutter oder des alten Lehrers, der zuerst diese Fähigkeit des Kindes entdeckte. Dabei wiederholt das Kind die einzelnen Vokale, Silben und Worte, ohne den Sinn des Textes zu verstehen.

Besonders bedeutungsvoll waren die Versuche in der schalldichten Kammer des Rundfunks. Die Mutter saß in dieser Kammer hinter doppelten Glasfenstern. Das Kind konnte die Mutter und ihre energischen Aufmunterungsbewegungen sehen, aber ihre Rufe nicht hören. Hierbei vermochte es nicht ein einziges der gesandten Worte wiederzugeben, während der Taubstummlehrer, der neben Ilga stand, alle Worte vollständig von den Lippen der Mutter ablesen konnte. Bei diesen Versuchen rief das Kind wiederholt: „Ich höre doch nichts.“

Die Aufforderungen und Ausrufe der Mutter wurden auf Schallplatten aufgenommen. Wurden diese Schallplatten betätigt, dann verhielt sich Ilga so, als ob sie die Mutter selbst gehört hätte. Die Ergebnisse der Unterredung mit der „mechanischen Mutter“, der Schallplatte, waren erfolgreich.

Der Ausschuß stellt daher fest, daß kein Grund zur Annahme einer paranormalen oder übernatürlichen Erscheinung bei dem scheinbaren Gedankenlesen der Ilga K. vorliege in Anbetracht:

1. Der unmittelbaren Ergebnisse der Versuche, die unter vielfach abgeänderten Versuchsbedingungen erlangt wurden.
2. Der Feststellung der sachverständigen Phonetikerin über die Artikulationsgewohnheiten der Mutter beim Senden von Worten.
3. Der Beobachtungen und Folgerungen des Leiters der Taubstummenschule.
4. Der Unruhe Ilgas und ihrer unwillkürlichen Äußerungen in den Fällen, in denen die Hörverbindung erschwert war.
5. Der Art der Sendung durch die Mutter und den Lehrer des Kindes, die erklärten: wenn man bei Ilga ein Gedankenlesen erreichen wolle, müsse man stark denken und nachdrücklich silbenweise lesen, und zwar stets die nächste Silbe im voraus.
6. Der Zeugnisse im Tagebuche der Lehrerin, die elf Monate im Hause gewilt und die Ilga beobachtet hatte. Sie selbst hat Senderversuche angestellt und dabei die Mittel angewandt, die sie bei der Mutter beobachtet hatte.

Unter Zugrundelegung des gesamten Materials liegt kein Grund für die Annahme vor, daß sich bei der Ilga etwas bezüglich dieser Erscheinungen geändert habe; ebensowenig hat sich der Geisteszustand der Ilga geändert.

So weit der Bericht.

Prof. Bender in Bonn hatte die Güte mir den Ilga-Film vorzuführen. Aufgefallen ist mir dabei der Abschnitt, wo die Mutter der Ilga in einer Art Schilderhäuschen sitzt, das Kind einige Meter davon entfernt, ohne jedoch irgendwie auf die Mutter zu schauen. Die Mutter dagegen neigt sich etwas nach vorne und seitwärts zum Kinde hin, aber nicht so weit, daß sie das Kind hätte sehen können. Während der ganzen Dauer dieser Szene nun war der Mund der Mutter in ununterbrochener Bewegung, wie wenn sie mit dem Kinde eine lebhaftete Unterhaltung führte. Gelegentlich machte Prof. Bender auch

eine Bemerkung über die „Undiszipliniertheit“ der Mutter, der man das beständige Eingreifen nicht hätte abgewöhnen können. Das stimmt mit den Angaben des Berichtes überein.

Der Fall Ilga ist sehr lehrreich und Prof. v. Neureiter hat jedenfalls das Verdienst, ihn der Öffentlichkeit unterbreitet zu haben. Die überaus große Sorgfalt bei den Versuchen mit allen Mitteln der Technik und Wissenschaft durch einen Stab von Fachgelehrten zeigt aber auch die Wertlosigkeit der üblichen Beobachtungen okkultur Erscheinungen.

Pastoralfälle.

(*Integritas confessionis.*) Auf einer Pastoralkonferenz stand ein Kasus über Vollständigkeit der Beicht zur Behandlung. Es sollte durch den Kasus besonders festgelegt werden, daß es dem Pönitenten freistehe, eine Sünde anzuklagen oder auszulassen, falls durch die Anklage der Komplex bloßgestellt wird. Ein Konferenzteilnehmer macht auf die praktischen Folgen aufmerksam, daß Eheleute, wenn sie bei ihrem bekannten Seelsorger beichten, die Sünde des Mißbrauches der Ehe verschweigen können. Sie sind wohl verpflichtet, soweit möglich einen fremden Beichtvater aufzusuchen oder, wenn es angeht, die Beichte aufzuschieben, um einem unbekannten Priester beichten zu können, damit die infamia complicitis vermieden wird. Wenn dies aber nicht möglich ist, können sie beim eigenen Seelsorger beichten unter Verschweigung dieser Sünde. Selbstverständlich bleibt die Verpflichtung, die Anklage dieser ausgelassenen Sünde nachzunehmen, wenn ein fremder Beichtvater zur Verfügung steht. Bei allgemeinen Konkurstagen, wo solche anwesend sind, müssen sie diese aufsuchen; in der Zwischenzeit aber dürfen sie die genannte Entschuldigung in Anspruch nehmen. Auf dem Lande ist es oft praktisch unmöglich, ohne außerordentliche Beschwerde oder gar der Gefahr der Infamie auswärts zu wandern, um dort zu beichten oder nicht mit der ganzen Pfarrgemeinde an der Kommunionbank zu erscheinen. Die Frage wird auch nach der Konferenz noch viel besprochen. Einzelne Teilnehmer wollen diese Theorie nicht annehmen, weil keine Diffamierung vorliege wegen des Beichtsigillum. Doch, weil die mildere Ansicht wenigstens probabel ist, kann man sich praktisch daran halten. Dagegen wird weiter eingewendet: „Wenn der Pönitent nicht verpflichtet ist, eine Sünde anzuklagen, dann hat auch der Beichtvater kein Recht oder wenigstens keine Verpflichtung, darnach zu fragen bei seinen eigenen, ihm bekann-